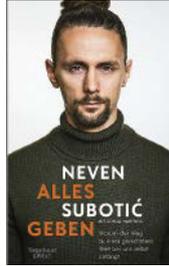


## Für die Gemeinschaft: Engagement und Steuern

Alles geben – das ist ein typischer Appell an Sportler kurz vor dem Einsatz. Neven Subotić ist ein Sportler, war von 2007 bis 2022 Profifußballer mit Einsätzen als Verteidiger in der Bundesliga und der serbischen Nationalelf. Jetzt hat er seine Biografie verfasst, der ein sehr persönlich gehaltenes Vorwort von Jürgen Klopp vorangestellt ist. Aber sie ist eigentlich ein Appell, ein Aufruf, mehr aus seinem Leben zu machen, und aus dem Leben anderer. Subotić, der als Kind mit seiner Familie vor dem Jugoslawienkrieg nach Deutschland und später vor dem plötzlich drohenden Abschiebung in die USA geflohen war, gab und gibt alles: erst beim Fußball, dann bei seiner Mission, die Welt gerechter zu machen. Er beschreibt, wie er sein oberflächliches Leben als Neureicher mit teuren Autos, Partys und One-Night-Stands hinter sich lässt, um Brunnen in Ostafrika zu bauen [vgl. dazu schon Beiträge in S&S 4/2010]. Er gründete im Do-it-yourself-Verfahren die **well:fair foundation**, ehemals Neven Subotić Stiftung, um nachhaltig möglichst viele Menschen unterstützen zu können. Und er spricht so offen darüber und über die Hintergründe, wie seine Stiftung ihre Kommunikation transparent und professionell gestaltet [dazu Bauer/El Meshai, S&S 4/2020, S. 28–29]. Sein Buch wurde zum „Fußballbuch des Jahres 2022“ nominiert und damit als literarisches Werk ausgezeichnet, das eine neue Perspektive auf den Fußballsport bietet. Sein Engagement, das bewusst nicht bei den eigenen Leuten ansetzt, hebt sich wohlthuend ab von den Stiftungsgründungen von Fußballern, die vor allem ihr Image bedienen und in der globalen „Charity-Show“ mitspielen wollen. Es ist in seiner Konsequenz beeindruckend. [1]

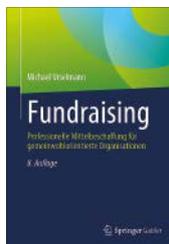


in eine Marketing-Logik und -Systematik ein, ohne das Personal- oder Datenmanagement zu vernachlässigen. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse werden vom Autor ebenso verarbeitet wie seine umfangreiche Praxiserfahrung. Zahlreiche Querverweise, ein erweitertes Schlagwortregister, 300 Abbildungen und Tabellen und vielfältige Best-Practice-Beispiele erleichtern die Orientierung und Anschaulichkeit. Dieses Standardwerk bietet Einsteigern wie erfahrenen Fundraiserinnen und Fundraisern eine klar strukturierte und gut geschriebene Darstellung auf der Höhe der Zeit. [2]

Selbstverständlich ist auch und vor allem im Fundraising der rechtliche, insbesondere steuerliche Rahmen zu beachten. Drei Jahre sind seit der letzten Auflage [vgl. S&S 1/2021, S. 46] des von Winheller, Geibel und Jachmann-Michel herausgegebenen Gemeinschaftskommentars zum gesamten **Gemeinnützigkeitsrecht** vergangen, das inzwischen getrost zum Kanon der einschlägigen Standardliteratur gerechnet werden kann. 42 Autorinnen und Autoren widmen sich intensiv den spezifischen Regelungen von AO, KStG, GewStG, EStG, UmwStG, ErbStG, GrStG, GrEStG, UStG mit MwStSystRL, Nebengesetzen und der Rechnungslegung. In dem um 220 Seiten erweiterten Umfang spiegeln sich die intensiven jüngeren Debatten um Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrechtsreform, um Digitalisierung und Internationalisierung. In der Breite und Tiefe werden hier alle für die Errichtung und Tätigkeit von Non-Profits relevanten Normen vorgestellt und eingeordnet und durch Exkurse in benachbarte Rechtsmaterien sinnvoll erweitert. Das Werk ist als verlässliches Nachschlagewerk für alle gemeinnützigen Einrichtungen und ihre Beratenden unbedingt zu empfehlen. [3]



Möglichst viel beschaffen – wie das bei gemeinwohlorientierten Organisationen geht, erläutert Michael Urselmann in seinem Nachschlagewerk zum **Fundraising**, das nunmehr in 8., vollständig überarbeiteter und aktualisierter Auflage erschienen ist. Gegenüber der Voraufgabe [vgl. S&S RS 1/2020, S. 26] ist der Umfang erneut angewachsen, diesmal um mehr als 100 Seiten. Dieser Umstand ist vor allem den neuen Inhalten geschuldet, die technische Entwicklungen nachvollziehen. Längst sind Blogger, Vlogger, Gamer, sind NFC, QR-Codes oder Kryptowährungen in der Fundraising-Praxis angekommen. Tatsächlich sind Online-Tools heute eine zentrale Anforderung und der Autor hat sich ihnen in neuen Kapiteln zu Automatisierung, Influencern, Donor Journeys oder kontaktlosen Zahlungsverfahren angenommen. Er ordnet dabei die Inhalte



Stetige Entscheidungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Auffassungen der Finanzverwaltung führen naturgemäß zum Nachvollzug mit kritischen Betrachtungen in der Literatur. In den letzten drei Jahren hat sich insofern wieder sehr viel Stoff angehäuft, der auch zu einer Neuauflage des bewährten Standardkommentars „Glanegger/Güroff“ zum **Gewerbsteuergesetz** geführt hat. In ihrem Vorwort stellen die drei Verfasser diesmal Entwicklungen in den Vordergrund, die sich aus dem Jahressteuergesetz 2020 ergeben. Sie weisen kritisch darauf hin, dass es aufgrund der Neufassung des § 58 Nr. 1 AO für die Mittelweitergabe keiner korrespondierender Zweckbestimmungen mehr bedürfe, nennen als Vorteile Rechtsklarheit



und einen erleichterten Verwaltungsvollzug, sehen aber darin „ein Stück Rechtskultur“ geopfert und hätten „sich diese Fürsorglichkeit bei so manch einer überflüssigen Komplizierung des Steuergesetzes gewünscht“. Dieser „Stoßseufzer“ gilt sicher auch dem GewStG; jedenfalls waren zahlreiche neue Entwicklungen für diese Materie zu berücksichtigen, die wegen der Befreiungsvorschrift des § 3 Nr. 6 – auf 130 Seiten kommentiert – für gemeinnützige Körperschaften regelmäßig nur im Zusammenhang mit dem Spendenabzug und der Führung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe relevant wird. [4]

Immer in Bewegung ist das **Umsatzsteuerrecht**. So erscheint dann auch der „*Bunjes*“ der seinen Platz als Standardkommentar längst erobert hat, inzwischen jährlich [vgl. zuletzt S&S 5/2022, S. 42]. Denn wieder haben, wie es im Vorwort zur aktuellen Auflage heißt, „Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung seit Erscheinen der Vorauflage für eine hinreichende Auslastung des Autorenteam's Sorge getragen“. Beispielhaft werden dann Bereiche angesprochen, wo sich neuer Erörterungsbedarf ergeben hat, Bereiche, die durchaus gesellschaftliche Debatten spiegeln. So geht es angesichts der angestrebten Energiewende um die Entlastung von Photovoltaikanlagen. Genannt werden aber auch Themen, die für Non-Profits von Bedeutung sind, etwa die Besteuerung



von Krankenhausleistungen oder die neue Behandlung des Schwimmunterrichts, die auch den Unterricht im Tennis, Segeln und im Sport überhaupt betreffen wird. Angesichts neuerer Rechtsprechung fortgeschrieben werden musste das Kapitel zur umsatzsteuerlichen Organschaft (bes. S. 205 ff.), das auch im gemeinnützigen Bereich von Bedeutung ist. Dem vierköpfigen Autorenteam ist es gelungen, das Werk mit gewohnter Prägnanz, Präzision und Verlässlichkeit fortzuschreiben. [5]

Einem Spezialgebiet widmet sich **Corinna Herrgott** in ihrer Münsteraner Dissertation: der umsatzsteuerlichen Behandlung von **Sachspenden**. Es geht ihr dabei um den vor allem im Sozialbereich überaus relevanten Fall, dass Unternehmen Lebensmittel oder andere Gegenstände etwa an Tafeln spenden, die aus logistischen oder wirtschaftlichen Gründen bereits ausgedient wurden [vgl. Kronen/Mecking, S&S 4/2015, S. 6–8]. In diesem Vorgang sieht die Finanzverwaltung eine unentgeltliche Wertabgabe nach § 3 Abs. 1b UStG, die – wie eine private Entnahme – der Umsatzsteuer unterliegt. Da der Wert dieser Waren nur schwer bestimmbar ist, kommt es nach Betriebsprüfungen regelmäßig zu Auseinandersetzungen mit der Finanzverwaltung und mitunter zu erheblichen Steuernachzahlungen. Diese Unsicherheit senkt die Bereitschaft zu Sachspenden erheblich. Die Autorin zeigt zunächst, dass



## Nutzen Sie die digitale Zeitschrift Stiftung&Sponsoring



Lesen Sie auf [www.SuSdigital.de](http://www.SuSdigital.de) das aktuelle Heft oder Einzelbeiträge, die Sie besonders interessieren. Natürlich sind auch Downloads möglich.

### Besonderes Plus – das Archiv

Recherchieren Sie in den Inhaltsverzeichnissen, Kurz- und Volltexten aller Ausgaben seit 2006.



Mehr zum eJournal unter [www.SuSdigital.de](http://www.SuSdigital.de)

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30G · 10785 Berlin · Tel. (030) 25 00 85-228 · [ESV@ESVmedien.de](mailto:ESV@ESVmedien.de) · [www.ESV.info](http://www.ESV.info)

## ■ Bücher & Aufsätze

eine Umsatzbesteuerung einer unentgeltlichen Abgabe von Gegenständen aus betrieblichen Gründen erst vor gut 20 Jahren eingeführt wurde. Eine Befreiung versucht Herrgott nunmehr über die Prinzipien der Neutralität des Umsatzsteuerrechts und der Leistungsfähigkeit erneut zu erreichen. Ihre Argumentation ist nicht nur rechtsdogmatisch, sondern auch rechtspolitisch überzeugend (so auch Weitemeyer, npoR 2023, S. 267). Klarstellend wäre ein Befreiungstatbestand im europäischen oder auch deutschen Umsatzsteuerrecht zu begrüßen. Mildtätigen und wohltätigen Organisationen und ihrer Klientel wäre im Interesse der Allgemeinheit geholfen. [6]

Speziell um Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts geht es **Katharina Marx** in ihrer Jenaer Dissertation. Seit Jahrzehnten Gegenstand intensiver Diskussionen und rechtspolitischer Entwicklungen und von Lerke Osterloh mit „Sport, Spaß und Allgemeinwohl“ als Thema der 6. Bertha-Benz-Vorlesung pointiert, geht es um die Berechtigung der **gemeinnützigkeitsrechtlichen Förderung des Sports** im Spannungsfeld zwischen allgemeinem und individuellem Wohl. Gerade vor dem Hintergrund aktueller Berichterstattungen über Fehlverhalten bei Sportvereinen oder -verbänden ist zu fragen, ob insoweit nicht vielmehr Reformbedarf gegeben ist. Die Autorin beschreibt die Förderung des Sports als gemeinnützigen Zweck, nennt die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen und argumentiert schließlich für die Legitimation seiner steuerlichen Begünstigung. Sie leistet dabei eine Analyse aus rechtshistorischem, dogmatischem als auch rechtspolitischem Blickwinkel. Neu aufkommende Entwicklungen wie die 50+1-Regel, den E-Sport oder die Folgerungen aus dem Attac-Urteil zu politischen Äußerungen in Sportvereinen lässt sie nicht aus. Im Ergebnis fordert sie mit guten Argumenten, insbesondere der gemeinwohlfördernden Wirkungen des Sports, die Fortführung seiner steuerlichen Privilegierung. [7]

Geschätzt 5,4 Mrd. € gaben deutsche Stiftungen 2021 für den guten Zweck aus, finanziert aus einem Stiftungsvermögen von mindestens 110 Mrd. €, aus Unternehmensbeteiligungen oder Investments in Fonds, Aktien und Anleihen. Genauere Zahlen gibt es jedoch nicht und auch die Anlagekriterien sind weithin nicht bekannt. Der Verein *Facing Finance*, der sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld einsetzt, hat vor diesem Hintergrund die knapp 40 größten gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland, gefördert aus Steuergeldern, auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Quellen untersucht. Bei **Finanzanlagen** im Gesamtwert von ca. 30,9 Mrd. € konnten nur bei einer knappen Hälfte zumindest grobe Hinweise auf Nachhaltigkeitskriterien gefunden werden. Informationen zum Umfang der ESG-Strategien und konkrete Ausschlusskriterien fehlten aber fast durchweg. Nur eine Stiftung hat



überhaupt Anlagerichtlinien veröffentlicht. Die Autoren fordern, dass sich Stiftungen als steuerbegünstigte Organisationen transparenter gegenüber der interessierten Öffentlichkeit zeigen und auch ihre Finanzanlagen am gemeinnützigen Zweck ausrichten sollen. Gesetzliche Offenlegungspflichten und Nachhaltigkeitsstandards sollen dazu beitragen. [8]

Um die Wahrnehmung von **Verantwortung** geht es auch in dem Tagungsband zum *Kongress der Sozialwirtschaft 2022*. Viele der Beiträge, die hier wiedergegeben sind, stehen unter dem Eindruck der Folgen der Corona-Pandemie, die eine der Ursachen für die derzeitige sozialpolitische Umbruchsituation bildet. Arbeitskräftemangel fordert mehr Effizienz und Effektivität, ein unter dem Druck vielfältiger Krisen stehender Sozialstaat mehr Markt und Wettbewerb. So finden sich dann auch unterschiedlich gestaltete Positionen zu Verantwortung im Wettbewerb (S. 29), für die Gesellschaft (S. 43), für Verfahren (S. 59), für Strategien (S. 83), für das Klima (S. 99) und für Resilienz (S. 105). Der Band wirft ein Schlaglicht auf die Entwicklungen und Fachdiskussionen in sozialen Unternehmen, teils eher allgemein, teils auch sehr spezifisch, etwa zur IT-Infrastruktur oder zur optimalen Nutzung von Immobilien. Am Ende steht die Überzeugung, „dass die Sozialwirtschaft durch Verantwortungsübernahme, unternehmerischen Optimismus, intensive und nachhaltige Lobbyarbeit, kluge Innovationen und Investitionen – und durch die ihr eigene Sozialethik – wesentlich zur Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit beitragen wird.“ [9]

Speziell mit dem **Social Entrepreneurship** [vgl. Frischen/Lawaldt, S&S RS 6/2008], also dem unternehmerischen Handeln im sozialen und ökologischen Kontext, befasst sich **Wolfgang Gehra**. Nach einer thematischen Einführung in Geschichte und Begrifflichkeit werden Gründungsphasen, Wirkungsmessung, Rechtsformen und Finanzierung dargestellt. Auch Social Intrapreneurship, Education, das zugehörige „Ökosystem“ und kritische Stimmen erhalten Aufmerksamkeit in einzelnen Kapiteln. Abbildungen, Tabellen und ausgewählte Beispiele runden die knappe und verlässliche Darstellung ab. Wer dieses Buch gelesen hat, ist zum Thema bestens informiert. [10]

- [1] **Subotić, Neven / Hartwig, Sonja**: Alles geben: Warum der Weg zu einer gerechten Welt bei uns selbst anfängt, Köln (KiWi) 2022 (272 S.) 22 € (ISBN 978-3-462-00233-1)
- [2] **Urselmann, Michael**: Fundraising: Professionelle Mittelbeschaffung für gemeinwohlorientierte Organisationen, Wiesbaden (Springer Gabler) 8. Aufl. 2023 (XLII, 728 S.) 74,99 € (ISBN 978-3-658-39618-3)
- [3] **Winheller, Stefan / Geibel, Stefan J. / Jachmann-Michel, Monika** (Hrsg.): Gesamtes Gemeinnützigkeitsrecht, Baden-Baden (Nomos) 3. Aufl. 2023 (2.494 S.) 199 € (ISBN 978-3-7560-0334-1)



- [4] **Glanegger, Peter (Begr.) / Güroff, Georg u.a.:** GewStG Gewerbesteuer-gesetz: Kommentar, München (C. H. Beck) 11. Aufl. 2023 (XXVII, 1.378 S.) 119 € (ISBN 978-3-406-80178-5)
- [5] **Bunjes, Johann / Geist, Reinhold (Begr.):** Umsatzsteuergesetz: Kommentar, München (C.H.Beck) 22. Aufl. 2023 (XXXVI, 2.083 S.) 139 € (ISBN 978-3-406-79984-6)
- [6] **Herrgott, Corinna:** Die umsatzsteuerliche Behandlung der Sachspenden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Leistungsfähigkeitsprinzips (Steuerrecht in Forschung und Praxis 174), Hamburg (Dr. Kovač) 2022 (XXIII, 162 S.) 85,80 € (ISBN 978-3-339-13176-8)
- [7] **Marx, Katharina:** Gemeinnützigkeit des Sports: Ist die Sportförderung in Deutschland reformbedürftig? (Schriften zum Steuerrecht 169), Berlin (Duncker & Humblot) 2021 (240 S.) 79,90 € (ISBN 978-3-428-18490-3)
- [8] **Facing Finance e.V.:** Fair Anlegen & Stiften: Im Dschungel der Finanzanlagen: Wie transparent und nachhaltig investieren gemeinnützige Stiftungen?, Berlin (Selbstverlag) 2023 (60 S.)
- [9] **Kongress der Sozialwirtschaft e. V. (Hrsg.):** Verantwortung wahrnehmen: Resilienz – Wettbewerb – Nachhaltigkeit, Bericht über den 12. Kongress der Sozialwirtschaft vom 22. und 23. September 2022 in Magdeburg (Edition Sozialwirtschaft 46), Baden-Baden (Nomos) 2023 (146 S.) 39 € (ISBN 978-3-7560-0359-4)
- [10] **Gehra, Wolfgang:** Social Entrepreneurship (Studienkurs Sozialwirtschaft), Baden-Baden (Nomos) 2023 (136 S.), 19 € (ISBN 978-3-7489-2935-2)

#### Weitere Literaturtipps

**Alber, Matthias / Seemann, Andrea / Neckenich, Lennart:** Die Teilverbrauchsstiftung, Praxiserwägungen zu einer unterschätzten Stiftungsgestaltung, in: FuS 2022, S. 60 – 65.

**Alvermann, Jörg:** Das neue Zuwendungsempfängerregister, in: Verbändereport 5/2023, S. 42 – 43.

**Barzen, Erich Theodor / Fritz, Stefan / Mecking, Christoph:** Krankenhäuser in der Rechtsform einer Stiftung, in: Der Krankenhaus-Jurist 2023, S. 78.

**Bexa, Kristina:** Diese Vorteile hat ein Tax CMS für Stiftungen und diese Schritte sind dafür erforderlich, in: SB 2023, S. 238 – 242.

**Breyer, Michael:** Stiftungen von Familienunternehmen nach der Stiftungsreform, Vereinheitlichung der Regelungen und Einführung eines bundesweiten elektronischen Stiftungsregisters, in: FuS 2022, S. 18 – 23.

**Diefenbach-Trommer, Stefan:** Gesetz über parteinahe Stiftungen als Chance für ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht, in: ZStV 2023, S. 195 – 201.

**Diercks, Carsten J.:** Die Reform des Lobbyregisters: Ab 2024 neue Pflichten für Verbände, in: Verbändereport 5/2023, S. 44 – 47.

**Eberhardt, Fabian:** Vom Reden ins Tun kommen. 7 Praxisimpulse für Ihre Digitalisierung, in: Verbändereport 5/2023, S. 48 – 55.

**Fein, Johannes:** Änderung des Vereinszwecks, in: Verbändereport 5/2023, S. 36 – 40.

**Kögel, Rainer / Neckenich, Lennart:** Die Bedeutung des Stifterwillens und Einflussmöglichkeiten der Stifter nach Stiftungserrichtung: Stifterautonomie vs. Stiftungsautonomie?, in: FuS Sonderausgabe 2023, S. 19 – 24.

**Lorenz, Karsten / Meyers, Nina:** Die Wahl des Stiftungssitzes: Weiterhin beachtliche Unterschiede nach Inkrafttreten der Stiftungsrechtsreform und der neuen Landesstiftungsgesetze, insb. für Familienstiftungen, in: DStR 2023, S. 2013 – 2018.

**Maciejewski, Tim:** Spenden oder verdeckte Zuwendungen zwischen gemeinnützigen Körperschaften? – zugleich Besprechung des Urteils des BFH vom 13.07.2022 – I R 52/20, in: nPoR 2023, S. 280 – 286.

**Mecking, Christoph:** Chancen für die Stifterfreiheit, in: ZStV 2023, S. 153 – 154.

**Nessler, Patrick R.:** Die Mitgliederversammlung des Vereins im Licht des neuen § 32 Abs. 2 BGB, in: ZStV 2023, S. 176 – 180.

**Orth, Manfred:** „Überholte Überbleibsel“ in den Gesetzesmaterialien und „Gestaltungsfreiheit im Stiftungsrecht“, in: ZStV 2023, S. 193 – 194.

**Thunen, Sebastian von / Möller, Lukas:** Die Entlastung von Stiftungsorganen in: ZStV 5/2023, S. 170 – 175.

**Hinweis:** Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen.



Für Sie zusammengestellt und kommentiert von  
Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking, Institut für  
Stiftungsberatung, Berlin.  
c.mecking@stiftungsberatung.de  
www.stiftungsberatung.de

Institut für  
**stiftungsberatung**

Seit über 30 Jahren begleitet das Institut für Stiftungsberatung Mäzene, steuerbegünstigte Organisationen, Kommunen und Unternehmen, die ihrer bürgerschaftlichen Verantwortung nachkommen wollen, bei der wirkungsvollen Realisierung ihres gesellschaftlichen Anliegens – von der ersten Idee bis hin zu einer erfolgreichen Förder- und Geschäftstätigkeit.

19. norddeutscher  
**FUNDRAISING tag**  
4. + 5. März 2024  
in Hamburg

www.fundraising-nord.de

AGENTUR  
k o s o

Fundraising  
Akademie